



Deutsche Gesellschaft
für Implantologie

▪ VR-Nr.: 10918 Mü – 05.01.1984

- 2013-11-27

Antragsordnung DGI-Forschungsförderung

I. Präambel

Die Deutsche Gesellschaft für Implantologie e.V. fördert wissenschaftliche Arbeiten zu aktuellen Fragestellungen auf dem Gebiet der Implantologie oder einem verbundenen Teilgebiet. Die Förderung erfolgt auf Antrag. Gefördert werden Projekte in Abhängigkeit von Ihrer Innovation und wissenschaftlichen Originalität. Die Förderungswürdigkeit der Anträge wird durch ein Gremium beurteilt, dem der Vizepräsident, der Pressereferent und der Schriftleiter der ZZI-Praxis angehören. Ist ein Mitglied des Gremiums an einem Antrag zur Forschungsförderung beteiligt, verlässt es bei der Beratung des Antrags den Raum und es nimmt zu diesem Antrag nicht an der Entscheidungsfindung teil.

II. Art und Höhe der Förderung:

Die Fördermittel werden als Sachkosten- oder Personalkostenbeihilfe zur Verfügung gestellt. Die maximale Fördersumme pro Antrag beträgt 25.000,- €. Reisekosten werden von der DGI nicht gefördert.

III. Einzureichende Unterlagen:

Der Antrag sollte einen Umfang von 5 DIN A 4 Seiten nicht überschreiten. Um die Qualität und Originalität des zu fördernden Projektes beurteilen zu können, sollte der Antrag nach unten stehendem Muster aufgebaut sein und muss Angaben zu folgenden Punkten enthalten:

1. Antragsteller

Name, Vorname, akademischer Grad, Instituts-/ Praxisadresse, Telefon, Telefax, Email der Antragsteller und Koautoren

2. Titel des Forschungsprojektes

3. Antragszeitraum und gewünschter Beginn der Förderung

4. Zusammenfassung des Projektes (max. 2000 Zeichen ohne Titel)

5. Stand der Forschung / Hypothese

Darlegung inklusive eigener und fremder Vorarbeiten, Begründung des aktuellen Forschungsbedarfs und der in der Arbeit zu prüfenden Hypothese beziehungsweise des Ziels der Arbeit

6. Methodik

a) bei klinischen Studien inklusive Ein- und Ausschlusskriterien der Studienpopulation und ggf. der Kontrollgruppen, Untersuchungszeitpunkte und Hauptmessparameter mit Messmethode und ggf. Nebenparameter

b) bei anderen experimentellen Studien inklusive Versuchsaufbau mit Messparameter und Messmethoden

7. Arbeitsprogramm

Arbeitsschritte mit zeitlich und inhaltlich definierten Zielerreichungskriterien

8. Genehmigungen

a) Ggf. Genehmigung des Institutsleiters

b) Ethikvotum bei wissenschaftlichen Untersuchungen am Menschen. Darüber hinaus müssen die ethischen und rechtlichen Aspekte des Versuchsplanes zu folgenden Fragen dargestellt werden

Darstellung möglicher Risiken für Probanden und entsprechender Vorsorgemaßnahmen
Art der Probandenaufklärung und Einholung des Einverständnisses

c) Behördliche Tierversuchsgenehmigung bei Untersuchungen am Tier

d) Bei gentechnologischen Experimenten Bestätigung der Genehmigungen nach dem Gentechnikgesetz

9. Beantragte Mittel

a) Personalbedarf mit Begründung, zeitlichem Umfang, Stellenart und Gesamtkosten (nicht enthalten darf die Stelle des Antragstellers sein)

b) Wissenschaftliche Geräte mit Begründung und Kostenvoranschlag.

c) Verbrauchsmaterial

d) Publikationskosten

10. Offenlegungen

- a) Offenlegung von anderen genehmigten oder beantragten Fördergeldern zum beantragten Projekt und gegebenenfalls Quellen der Kofinanzierung
- b) Offenlegung von finanziellen oder kommerziellen Interessenskonflikten der Antragsteller und Koautoren

IV. Förderungsgrundsätze

Wird ein Projekt durch das Gremium als förderungswürdig angesehen und eine Forschungsförderung zuerkannt, so kann der Fördermittelempfänger aus den bereitgestellten Mitteln nur solche Ausgaben leisten, die durch die Zweckbestimmung für das Projekt gedeckt sind.

Der Nachweis über die Zweckbestimmung der verwendeten Fördermittel ist auf Verlangen der DGI e.V. direkt nach Abschluss der Förderungsperiode zu erbringen. Die abgerechneten Ausgaben müssen dann durch prüffähige Unterlagen belegt werden.

Die DGI e.V. überweist die Fördermittel in Form einer einmaligen Zahlung auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, wenn die Fördergelder innerhalb eines Jahres nach Bewilligung nicht in Anspruch genommen wurden. Sie kann widerrufen werden, wenn diese Förderungsgrundsätze nicht beachtet werden. **Sollten die unter V. genannten Kriterien nicht erfüllt werden, können die Forschungsgelder zurückgefordert werden.**

V. Zwischen-/Abschlussbericht und Publikation

Falls das Projekt länger als ein Jahr andauert, ist nach einem Jahr ein Zwischenbericht einzureichen. Spätestens 3 Monate nach Abschluss der Forschungsförderung ist dem Fördergremium ein Abschlussbericht vorzulegen. Der Bericht soll den Verlauf des Projektes und die Ergebnisse beschreiben. **In jeglichen Publikationen ist ausdrücklich auf die Forschungsförderung durch den DGI e.V. hinzuweisen. Eine Publikation oder ein Publikationsmanuskript in der Zeitschrift International Journal of Implant Dentistry ersetzt vorzugsweise den Abschlussbericht.** Die Ergebnisse werden von begründeten Ausnahmen abgesehen im Rahmen eines Vortrages auf der folgenden DGI-Jahrestagung den Mitgliedern der DGI e.V. präsentiert.